



Haupt- und Finanzausschuss am 04.06.2020		öffentlich		
Nr. 11.1 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/761/2020		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 02.06.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2020		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Häufige Aussetzung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagschule" der Schulen der Stadt Lüdinghausen im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

- Ergänzende Sitzungsvorlage/Tischvorlage -

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdinghausen erhebt für die Monate Juni und Juli 2020 nur den halben Elternbeitrag auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und Sekundarstufe I.“

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, SchulG NW, Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ in der Primarstufe der Schulen der Stadt Lüdinghausen vom 09.01.2017

III. Sachverhalt:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW am 13.03.2020 eine aufsichtliche Weisung zu Schließung der Schulen erlassen. Daher wurde bereits auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote in den Monaten April und Mai 2020 verzichtet.

Seit dem 11. Mai 2020 werden tageweise rollierend wieder alle Jahrgänge der Grundschulen unterrichtet. Damit einhergehend wurden auch die Ganztagsbetreuungsangebote wieder aufgenommen. Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag ist eine Betreuung in der „Offenen Ganztagschule“ an den Präsenztagen gewährleistet.

Pro Wochentag wird ein Jahrgang unterrichtet; am Folgetag der nächste Jahrgang. Gleichzeitig erfolgt an diesen Tagen auch die Ganztagsbetreuung.

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich darauf verständigt, die Eltern der Kinder in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege durch Reduzierung der Elternbeiträge für Juni und Juli um die Hälfte bei hälftiger Übernahme der Ausfälle durch das Land erneut zu entlasten. Für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im schulischen Bereich steht eine Vereinbarung noch aus. Der Städte- und Gemeindebund hat jedoch mit Schnellbrief 289/2020 vom 29.05.2020 mitgeteilt, dass er vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW die Information erhalten hat, dass es auch für Juni und Juli eine gleichlautende Regelung für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote geben soll und somit auch die Städte und Gemeinden die Elternbeiträge für die Betreuung in den offenen Ganztagschulen für die Monate Juni und Juli 2020 um die Hälfte reduzieren und den Ausfall wiederum zur Hälfte durch Zuwendungen des Landes kompensieren können. Der Schnellbrief ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Einnahmeausfall beträgt für alle drei Grundschulen zusammen ca. 2 x 8.000 € (Juni und Juli). Eine entsprechende Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber vorausgesetzt übernimmt das Land 50 % des jeweiligen Einnahmeausfalls.

V. Anlagen:

Schnellbrief 289/2020 Städte- und Gemeindebund NRW